

**Sitzungsvorlage****Nr. 2019/294****Beschlussvorlage****Nachbesetzung Jugendhilfeausschuss**

Jugendhilfeplanungsgruppe	19.08.2019	<b>TOP</b>
Jugendhilfeausschuss	22.08.2019	<b>TOP</b>
Kreistag	23.09.2019	<b>TOP</b>

**Beschlussvorschlag:**

**Der Kreistag des Landkreises Lüchow-Dannenberg wählt Frau Dolly Tembaak als Nachfolgerin für Frau Daniela Galuschka als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.**

**Sachverhalt:**

Ein vom Kreistag gewähltes **beratendes Mitglied** im Jugendhilfeausschuss, **Frau Daniela Galuschka**, ist aus persönlichen Gründen aus dem Jugendhilfeausschuss ausgeschieden. Ihre Aufgabe war die Beratung als in der Mädchenarbeit erfahrene Frau.

Der Jugendhilfeausschuss setzt sich aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern zusammen. Dem Jugendhilfeausschuss gehören 15 stimmberechtigte Mitglieder an, von denen

- 3/5 Mitglieder des Kreistages oder von ihm gewählte, in der Jugendhilfe erfahrene Männer und Frauen sind und
- 2/5 von anerkannten und im Landkreis wirkenden Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen und vom Kreistag gewählt werden.

Darüber hinaus gehören verschiedene beratende Mitglieder dem Ausschuss an. Gemäß § 4 Abs. 1 des Nds. Ausführungsgesetzes zum SGB VIII (Nds. AG SGB VIII) in Verbindung mit § 2 b. 3. der Satzung des Jugendamtes des Landkreises Lüchow-Dannenberg gehört hierzu u.a. eine in der Mädchenarbeit erfahrene Frau.

Als Nachfolgerin für diese Aufgabe hat sich Frau Dolly Tembaak von der Beratungsstelle Violetta in Dannenberg beworben. Die entsprechende Anfrage ist in der Anlage beigefügt.

Gemäß § 2 Nds. AG SGB VIII gelten die Vorschriften des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), soweit das Nds. AG SGB VIII nichts Abweichendes bestimmt. Da das Nds. AG SGB VIII keine näheren Vorschriften über die Wahl der stimmberechtigten Mitglieder, deren Stellvertreter/innen und der beratenden Mitglieder enthält, gelten die Vorschriften des NKomVG. Gem. § 67 NKomVG ist derjenige gewählt, für den die Mehrheit der Kreistagsabgeordneten (22) gestimmt hat. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Hiernach ist diejenige Person gewählt, für die die meisten Stimmen abgegeben worden sind.

**Anlagen:**

Bewerbung Von Frau Dolly Tembaak

**Finanzielle Auswirkungen:**

Gemäß Haushaltsplanung